

Bekanntmachung

Der Freistaat Thüringen, vertreten durch die Thüringer Landesgesellschaft mbH, stellte beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) – Referat 52 einen Antrag auf Planfeststellung nach § 68 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur **Herstellung eines differenzierten Hochwasserschutzes und Verbesserung des Gewässerschutzes von Gewässerkilometer 11+400 bis 0+360 an der Gera im Landkreis Sömmerda und der Stadt Erfurt, Gemarkungen Andisleben, Ringleben, Walschleben, Gebesee, Elxleben und Kühnhausen**. Für dieses Vorhaben besteht eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Das TLUBN ist in diesem **Planfeststellungsverfahren** Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde.

Der Antrag auf Zulassung und die Planunterlagen mit den zugehörigen Zeichnungen und Erläuterungen lagen gemäß § 73 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) in der Zeit vom 05.10.2021 bis einschließlich 04.11.2021 in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Gera-Aue, der Stadtverwaltung Gebesee, der Gemeindeverwaltung Elxleben a. d. Gera, der Stadtverwaltung Erfurt und im TLUBN, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1 zur Einsicht aus.

1. Rechtzeitig und formgerecht erhobene Einwendungen und Stellungnahmen werden am

12.07.2022 um 10.00 Uhr in der

Turnhalle des Oskar-Gründler-Gymnasiums
Ernst-Thälmann-Straße 17
99189 Gebesee

erörtert. Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Erörterung ist nicht öffentlich. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.

2. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

3. Diese Bekanntmachung wird auf der Homepage des TLUBN (www.tlubn.thueringen.de) auf der Seite „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Jena, den 11.05.2022

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Der Präsident

Mario Suckert